



Ausstellung und Verlängerung von Trainer C/B/A Lizenzen des Deutschen Olympischen Sport Bundes (DOSB) und VDST-CMAS Tauchlehrer-Lizenzen

Der DOSB hat das Lizenzmanagementsystem aktualisiert. Sich hieraus für den VDST/BLTV ergebende Konsequenzen führten nunmehr zur Neuherausgabe unserer Weisung für die Ausstellung und Verlängerung von Trainer-Lizenzen des DOSB. Eine Besonderheit sei vorab erwähnt, nämlich dass die in der Vergangenheit auf Antrag ausgestellten Bayerischen Trainer C-Lizenzen nunmehr ebenfalls auf DOSB-Lizenzen umgestellt werden. Es brauchen also nicht mehr zwei Lizenzen (DOSB-Lizenz und Bayerische Lizenz) zur Verlängerung vorgelegt werden.

1. Ausstellung

Lizenz	Bestehen der Ausbildung	Ausstellung durch
DOSB Trainer C	Trainer C-Breitensport Sporttauchen/Apnoe	VDST-Bundesgeschäftsstelle (VDST BGS) in Verbindung mit dem DOSB
DOSB Trainer B	VDST/CMAS TL* (Voraussetzung gültige Trainer C-Lizenz)	
DOSB Trainer A	VDST/CMAS TL** (Voraussetzung gültige Trainer C- B-Lizenz)	
VDST/CMAS TL*	TL*	BLTV- Sachabteilung Tauchlehrer (SA TL)
VDST/CMAS TL**/**	TL** /**	VDST-Bundesausbildungsleiter

2. Gültigkeit

DOSB-Trainer C- und B-Lizenzen sind taggenau ab Ausstellungsdatum für vier Jahre; DOSB-Trainer A-Lizenzen taggenau ab Ausstellungsdatum für zwei Jahre gültig.

VDST-CMAS Tauchlehrer-Lizenzen */**/** sind ab Ausstellungsdatum für fünf Jahre gültig.

3. Voraussetzungen für Lizenz-Verlängerungen¹

3.1. Grundsatz

Für die Verlängerung der Lizenzen ist die Teilnahme an offiziell vom VDST oder BLTV genehmigten Fortbildungsveranstaltungen erforderlich. Es werden nur solche Veranstaltungen anerkannt, die den Ausbildern helfen, dass für ihr Aufgabengebiet erforderliche Wissen auszubauen und sich auf den neuesten Stand der Tauchausbildung zu bringen. Der VDST hat hierzu ein Grundsatzpapier erstellt, welches die „Einheitliche Vergabe von Fortbildungsstunden für VDST Ausbilder“ regelt².

¹ http://www.vdst.de/fileadmin/dateien/Ausbildung/Ordnungen/2018/VDST-Pruefer_Ordnung_15.04.2018.pdf

² http://www.vdst.de/fileadmin/dateien/Ausbildung/Ordnungen/2015/2015-10_Vergabe_Fortbildungsstunden.pdf

3.2. DOSB-Trainer C (Sporttauchen und Apnoe)

- 3.2.1. Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden a 45 min) für Ausbilder in den vorangegangenen vier Jahren
- 3.2.2. Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar Aufbaukurs Herz-Lungen-Wiederbelebung (AK HLW) oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK-Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz). Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden einmalig 4 Lerneinheiten pro Verlängerung angerechnet.
- 3.2.3. Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitglied im VDST
- 3.2.4. Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.

3.3. DOSB-Trainer B-Breitensport (Sporttauchen und Apnoe)

- 3.3.1. Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden a 45 min) für Ausbilder in den vorangegangenen vier Jahren
- 3.3.2. Gültige VDST-CMAS Tauchlehrer*-Lizenz

3.4. DOSB-Trainer A-Breitensport (Sporttauchen und Apnoe)

- 3.4.1. Teilnahme an mindestens 15 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden a 45min) für Ausbilder in den vorangegangenen zwei Jahren
- 3.4.2. Teilnahme an mindestens einer Ausbildertagung des Landes- oder Bundesfachverbandes
- 3.4.3. Gültige VDST-CMAS-Tauchlehrer**-Lizenz.

3.5. VDST-CMAS-Tauchlehrer*//****

- 3.5.1. Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden a 45 min) für Ausbilder in den vorangegangenen fünf Jahren
- 3.5.2. Teilnahme an mindestens einer Ausbildertagung des Landes- oder Bundesfachverbandes
- 3.5.3. Teilnahme an mindestens einem Medizinseminar des VDST oder Praxisfortbildung des VDST
- 3.5.4. Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitglied im VDST
- 3.5.5. Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- 3.5.6. Gültige DOSB-Lizenz (entfällt für Inhaber ATL-Lizenz).

3.6. Tauchlehrer B-Lizenzen

Die Verlängerung kommerzieller Tauchlehrer Lizenzen ("B-Nummer") ist hier nicht beschrieben.

3.7. Sonstige Angaben

Zur Klärung eventueller Fragen bzgl. der Ausstellung/Verlängerung/Übersendung von Lizenzen sind künftig dem BLTV SA TL die Telefonnummer und die E-Mail-Anschrift des Lizenzinhabers mitzuteilen.

4. Änderungen

Durch den DOSB wurde das bisherige manuelle Verfahren der Ausstellung und Verlängerung der DOSB-Lizenzen modernisiert, vereinheitlicht und auf ein Lizenzmanagementsystem (LiMS) umgestellt. Lizenzen werden künftig vom VDST ausgestellt und an den BLTV SA TL geschickt. Sich daraus ergebende Änderungen:

- bisherige DIN A5-Formular wird nach Ablauf des dort eingetragenen Ablaufdatums ungültig
- Gültigkeitsdaten bis 31.12. werden durch taggenaue Verlängerung ersetzt
- Trainer-Lizenzen erhalten bundesweit, sportartübergreifend ein einheitliches Layout (DIN A4-Blatt mit Vorder- und Rückseite; Vorderseite „Urkunde“, Rückseite Daten zum Lizenzinhaber, Ausbildungsgang)
- die Lizenzen werden vom VDST herausgegeben und versandt
- bei jeder Lizenzverlängerung wird die DOSB-Lizenz neu herausgegeben
- für eine Übergangszeit werden Lizenzverlängerungen im Taucherpass dokumentiert
- die DOSB-Lizenz kann künftig optional als Ausweis im Scheckkartenformat bei der VDST-BGS erworben werden (9,95€). Bei der **Erstausstellung** von Trainer-Lizenzen (Trainer C, B, A) wird neben der Urkunde die Karte kostenlos ausgegeben. Bei der Verlängerung der jeweiligen Lizenz ist die kostenpflichtige Bestellung der Karte dem jeweiligen Trainer überlassen.



Sonderfall Bayern

Um die Förderfähigkeit der DOSB-Lizenzen in Bayern zu gewährleisten, ist die Kennzeichnung der Lizenzen mit dem BLSV-Logo in Form einer Prägung vorgesehen. Ohne eine BLSV-Prägung in Papierformat sind Lizenzen im Rahmen der Vereinspauschale nicht förderfähig. Nach Abschluss einer Verpflichtungserklärung der Präsidenten des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) und dem BLTV ist der BLTV künftig berechtigt, diese Lizenzen als DOSB-Lizenz auf BLSV-Prägepapier auszustellen.



Betroffen sind die Lizenzen

- Trainer C-Leistungssport Sporttauchen
- Trainer C-Breitensport Sporttauchen
- Trainer C-Breitensport Apnoetauchen.

Neu ausgestellte Lizenzen Trainer C-Lizenzen werden künftig als pdf. Dokument an den Bearbeiter der SA TL des BLTV gesandt, von diesem auf BLSV-Prägepapier ausgedruckt und mit der Post an den Lizenzinhaber versandt.

Bisher ausgestellte Bayerische Trainer C-Lizenzen, behalten bis zum dort eingetragenen Ablauf ihre Gültigkeit und sind weiterhin als förderfähig anerkannt. Danach greift geschildertes Verfahren. Ein Passbild ist **nicht** mehr erforderlich.

5. Nachweis der Verlängerungsvoraussetzungen

Nachweise zur Verlängerung der Lizenzen sind durch Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen an die SA TL zu belegen.

5.1. Taucherpass

- 5.1.1. **Beitragsnachweis** (wenn nicht im Taucherpass eingetragen, sollte der gezahlte Beitrag in anderer Form nachgewiesen werden – Kopie Überweisung, Bestätigungsschreiben des Vereins o. ä.)
- 5.1.2. **Vereinszugehörigkeit** (mit eingetragenem Verein und VDST-Vereinsnummer)
- 5.1.3. **Tauchtauglichkeit** (wenn nicht im Taucherpass eingetragen, sollte die Tauchtauglichkeit durch ein Schreiben des untersuchenden Arztes bzw. durch eine G31-Untersuchung nachgewiesen werden)
- 5.1.4. **Fortbildungsnachweise** (entsprechend der aufgeführten jeweiligen Trainer/TL-Stufe)

5.2. Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Quelle: VDST-Sicherheitsstandards 01.01.2018)

„Den Ausbildern des VDST ist die besondere Schutzwürdigkeit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst. Dies dokumentieren sie durch die Abgabe der „Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ als obligatorische Voraussetzung für die Lizenzerteilung bzw. Lizenzverlängerung.“

Die Selbstverpflichtungserklärung³ ist bei Ausstellung einer Lizenz bzw. bei Anträgen auf Verlängerung beizufügen.

5.3. Zusätzliche Angaben

Telefonnummer / E-Mail-Adresse des Lizenzinhabers (siehe lfdNr. 3.7); Angabe der letzten **Fortbildung in Erster Hilfe** mit Datum

6. Bearbeitungshinweise

6.1. Zuständigkeiten

DOSB-Trainer C-Lizenzen DOSB-Trainer B-Lizenzen VDST-CMAS TL*	BLTV Sachabteilung Tauchlehrer (BLTV SA TL)
DOSB-Trainer A-Lizenzen VDST-CMAS TL **/**	VDST Bundesgeschäftsstelle (VDST BGS)

6.2. Lizenzinhaber

Die jeweiligen Lizenzinhaber prüfen bitte die Voraussetzungen für ihre Lizenzverlängerung und die Vollständigkeit der Unterlagen gem. lfdNr. 5 selbst (erspart unnötige Rückfragen – keine Verzögerung im Bearbeitungsgang!); Versand aller geforderten Unterlagen an o. a. zuständige Stelle.

6.3. BLTV SA TL und VDST BGS

6.3.1. DOSB-Trainer C/B-Lizenzen

Nach Prüfung der Unterlagen übermittelt die SA TL die erforderlichen Daten für eine Verlängerung/Neuausstellung der Lizenz dem VDST.

Eintrag der vorläufigen Verlängerung in den Taucherpass und Rücksendung der Unterlagen an den Lizenzinhaber.

Nach elektronischer Übermittlung der Lizenzen durch den VDST Weiterleitung an den Lizenzinhaber entweder als E-Mail (Trainer B) oder mit der Post (Trainer C – ausgedruckt mit BLSV-Prägung).

6.3.2. DOSB-Trainer A-Lizenzen

Im Fall der Trainer A-Lizenz, Übermittlung entweder direkt elektronisch durch den VDST an den Lizenzinhaber oder über BLTV – SA TL

6.3.3. VDST-CMAS TL-Lizenzen

Die Lizenzen werden nach Eintrag der entsprechenden Verlängerung im Taucherpass auf dem Postweg übersandt.

³ http://www.vdst.de/fileadmin/migrated/content/uploads/Selbstverpflichtung_gegen_Gewalt.pdf

7. Verfahren bei abgelaufenen Lizenzen

7.1. **Lizenzen**, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden verlängert

7.2. **Lizenzen**, die länger als ein Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag verlängert werden. Die Bestätigung des Vereins, dass der Lizenzinhaber als Trainer C tätig ist, sollte dem Antrag auf Verlängerung der Lizenz beigelegt werden. Ggf. ist die Teilnahme an einem Wiederauffrischungslehrgang bzw. Wiedereinsteigerlehrganges erforderlich. Hier ist eine Detailabsprache mit der SA TL notwendig.

8. Verlust einer Lizenz

Bei Verlust wird die Lizenz auf entsprechenden Antrag neu ausgestellt.

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der Bundesdatenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Gesetzes über die Nutzung von Telediensten (TDG) behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der notwendigen Weitergabe im Rahmen der erfolgten Ausbildung und der satzungsgemäßen Zweckbestimmung des (Landes- Bundesverbandes) erfolgt nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem (Landes- Bundesverbandes) nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Mit Veröffentlichungen dieses Grundsatzwerkes zum 1. Juni 2018 wird das frühere Grundsatzwerk zur Lizenzverlängerung im Bereich des Bayerischen Landestauchsportverbandes e.V. mit Bearbeitungsstand vom 24. Juni 2015 ab sofort ungültig.

Fragen zur Umstellung des Lizenzwesens bitte an:

BLTV- Landesausbildungsleiter u. Sachabteilungsleiter Tauchlehrer

ausbildung@bltv-ev.de

00 49 (0) 15 20 98 99 799

Manfred Schlüter, Grüntenstraße 32, 87600 Kaufbeuren

Unterlagen zur Lizenzverlängerung:

- „alte“ Lizenz**
- Taucherpass (Beitragsnachweis, Vereinszugehörigkeit, Tauchtauglichkeit)**
- Fortbildungsnachweise (u. a. letzte Fortbildung „Erste Hilfe“ mit Datum)**
- Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**
- Telefonnummer und E-Mail-Anschrift**

Änderungsnachweis:

1. Änderungen vom 14.02.2019
 - a. lfdNr 3.2.2 Teilnahme an mindestens einem Medizinseminar des VDST (nur TrC Sporttauchen)
Der Text wurde gestrichen, die Nummerierung angepasst
 - b. neue lfdNr 3.2.2 wurde durch folgenden Satz ergänzt:
Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden einmalig 4 Lerneinheiten pro Verlängerung angerechnet.